



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bauen,
Verkehr und Straßenwesen
Außenstelle Cottbus

Landesamt für Bauen,
Verkehr und Straßenwesen

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

Gulbener Str.24
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Trog

Gesch-Z.: 5113

Hausruf: 0355-7828173

Fax: 0355-7828227

Internet: www.LBVS.Brandenburg.de

E-Mail: sybille.trog@lbvs-cb.brandenburg.de

Alle ZiS Städte (16 Städte)

Cottbus, 17.06.2004

Anlage: Tabelle Anhang 1

**Förderrichtlinie des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr zur Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für
städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf
„Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000“**

Rundschreiben Nr. 5/02/04
Programmplanung, Schreiben MSWV 23.4.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Programmaufstellung ZiS und der auf dieser Grundlage an Sie durch das MSWV übermittelten Informationen möchten wir einige ergänzende Anmerkungen zur weiteren Bearbeitung der Handlungsinitiative und der Anträge geben.

Die Projektliste in dem Ihnen durch das MSWV im April/ Mai übermitteltem Schreiben zur Programmstrategie ZiS 2000 ist für das weitere Vorgehen verbindlich. In begründeten Einzelfällen können durch die Stadt Schwerpunktänderungen vorgenommen werden, wobei die zur Verfügung gestellte Gesamtsumme an EFRE-Mitteln insgesamt nicht überschritten werden darf.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Wir möchten Sie hiermit auffordern, uns bis 5.7.2004 eine abgestimmte Vorhabenliste zu übergeben. Darin sind die Einzelvorhaben zu benennen. Bitte führen Sie auch Maßnahmen auf, welche bereits beantragt, jedoch noch nicht bewilligt sind. Die vorgesehene Finanzierung ist ebenso darzustellen, wie der Zeitpunkt der Mittelbereitstellung, so dass landesseitig entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Bitte benutzen Sie dazu die im Anhang 1 beigefügte Tabelle.

Zur Sicherung der Umsetzung der Fördervorhaben innerhalb des Interventionszeitraums und des damit verbundenen Mitteleinsatzes möchten wir Sie zur **Antragstellung** bis spätestens zum **31.3.2005** auffordern. Nach Verstreichen der Frist behält sich das Land die Prüfung eines anderen Einsatzes der EFRE – Mittel vor.

Die Vorlage der **baufachlichen Prüfungen** ist bis zum **30.6.2005** sicherzustellen. Die Durchführung der baufachlichen Kostenprüfung auf der Grundlage der aktuellen Kostenkataloge ist das Regelverfahren. Die Förderung der Kosten zur Durchführung der baufachlichen Prüfung durch Dritte bleibt zu den bekannten Konditionen bestehen. Eine Prüfung durch die staatliche Bauverwaltung erfolgt, falls auf Grund der Besonderheiten der Vorhaben eine Prüfung auf der Grundlage der Kostenkataloge größtenteils nicht durchführbar ist und die Fördersumme den Betrag von 500.000,00 € übersteigt. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall durch das MSWV. Eine Vorstellung der Vorhaben im interministeriellen Lenkungskreis erfolgt nach Vorlage der baufachlichen Prüfung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Interesse einer koordinierten Stadtentwicklung eine Synchronisierung mit den Sanierungs- und Stadtumbauplänen erkennbar hergestellt werden soll.

Das Rundschreiben und die Anlage sind unter folgender Adresse abrufbar:
<http://www.lbvs.brandenburg.de/184.htm>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(gez. Pfaff)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist gem. § 37 (49) VwVfG Bbg ohne Unterschrift gültig.